

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)Name [Kommunalservice Jena](#)Straße [Löbstedter Straße 56](#)PLZ, Ort [07749 Jena](#)Telefon [+49 364149890](#)E-Mail ksj@jena.deFax [+49 36414989105](#)Internet <https://ksj.jena.de>**b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**Vergabenummer [2026-BQ-B100211-BL](#)**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

Zugelassene Angebotsabgabe:

☒ elektronisch[in Textform, mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel](#)[Bekanntmachungs-ID: CXS0Y4GYTUXD10GC](#)☐ schriftlich**d) Art des Auftrags**☒ Ausführung von Bauleistungen☐ Planung u. Ausführung von Bauleistungen☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)**e) Ort der Ausführung**[Saalebrücke Sportplatzsteg](#)[07745 Jena](#)**f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen**Art der Leistung: [Sanierung Sportplatzsteg - Teilsanierung Überbau](#)Umfang der Leistung: [- Vorbereitende Arbeiten, Sicherung des Baumbestandes und der Grünflächen, Herstellung der Baustelleneinrichtungsfläche](#)[- Errichtung der bauzeitlichen Fußgängerführung oberstromseitig](#)[- Sicherung der Strom- und Fernwärmeleitungen, ggf. Abbruch und Umverlegung der entbehrlichen Leitungen](#)[- Unterstromseitig: Abbruch Geländer und Asphaltschicht](#)[- Rückbau der Fußgängerführung](#)[- Abbruch restlicher Fahrbahnbelag und Geländer oberstromseitig](#)[- Rückbau der Stahlplatten, Freistemmen der Schubdollen, Rückbau und Aushub der Fertigteilplatten](#)[- Einbau Hängegerüst](#)[- Rückbau bestehender Leitungen](#)

- Herstellung neuer Leitungen und aller damit verbundenen Hilfskonstruktionen
- Errichtung der bauzeitlichen Fußgängerführung unterstromseitig
- Anschweißen Verschubdübel, Beulsteifen, Stegverstärkung (Oberstrom)
- Einhausung, Erneuerung des Korrosionsschutzes (Oberstrom)
- Umverlegung der bauz. Fußgängerführung auf die Oberstromseite
- Anschweißen Verschubdübel, Beulsteifen, Stegverstärkung (Unterstrom)
- Einhausung, Erneuerung des Korrosionsschutzes (Unterstrom)
- Rückbau Einhausung
- Einbau Schalgerüst
- Bewehrungsverlegung und Betonage unter Vollsperrung
- Aushub und Herstellung der Gesimsverbreiterung für Geländerabschluss
- Montage Randlech und Verankerung für das Geländer
- Herstellung Fahrbahnbelag
- Einrichten Fußgängerführung in Brückenmitte
- Montage Geländer
- Restarbeiten, Baustellenbeseitigung

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen
Anlage
Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

☒ nein

☐ ja, Angebote sind möglich

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann

Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

i) Ausführungsfristen

- ☒ Beginn der Ausführung: 01.06.2026
- ☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.09.2027
- ☐ weitere Fristen

j) Nebenangebote

- ☐ zugelassen
- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- ☒ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- ☐ zugelassen
- ☒ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform

"DTVP"

(<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYTUXD10GC/documents>)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- ☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- ☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
- ☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
- ☐ nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 06.03.2026
und Anschreiben bis

o) Ablauf der Angebotsfrist

am 11.03.2026 um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist:

am 29.05.2026

p) Adresse für elektronische Angebote

"DTVP" (<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYTUXD10GC>)

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch;

r) Zuschlagskriterien

Niedrigster Preis

- s) **Eröffnungstermin** am 11.03.2026 um 10:00 Uhr
Ort Jena - über die Vergabeplattform
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen Die Angebotsöffnung erfolgt elektronisch. Es findet keine Submission mit Anwesenheit von Bietern oder deren Bevollmächtigten statt. Die Bieter werden umgehend nach Angebotsöffnung elektronisch über das Submissionsergebnis informiert.
- t) **geforderte Sicherheiten** Sicherheit für Vertragserfüllung: in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme
 Sicherheit für Mängelansprüche: in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme
- u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind** gemäß VOB/B
- v) **Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften** gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaften mit bevollmächtigtem Vertreter

w) **Beurteilung zur Eignung**

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "DTVP" (<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYTUXD10GC/documents>)
 oder
 Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Eigenerklärung zum BMWK Rundschreiben (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Eigenerklärung zur Eignung oder Angabe Präqualifikation (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Sofern keine Präqualifikation vorliegt ist das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ausgefüllt einzureichen.

Die in der Eigenerklärung geforderten Referenzen und Nachweise können zur Beschleunigung des Verfahrens mit dem Angebot eingereicht werden.

Bei Nachunternehmereinsatz behält sich der Auftraggeber vor, das Formblatt sowie die darin geforderten Referenzen und Nachweise auch von diesen anzufordern!

- Eigenerklärungen nach ThuerVgG (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Diese Eigenerklärung ist der Vergabestelle MIT ABGABE DES ANGEBOTES vollständig ausgefüllt vorzulegen. Wird keine unterschriebene Eigenerklärung abgegeben, kann das Angebot gemäß § 8 Abs. 1 S. 3 ThürVgG vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Siehe für nähere Informationen das Dokument Erläuterungen zur Eigenerklärung zum ThürVgG.

- Vertragsbestimmungen Einhaltung MiLoG (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Nachweis Qualifikation Korrosionsschutzarbeiten (mittels Dritterklärung vorzulegen): Bei Korrosionsschutzarbeiten muss der Kolonnenführer nachweislich eine Prüfung bestanden haben.
 - bei inländischen Bietern durch eine Bescheinigung des Ausbildungsbeirates beim Bundesverband Korrosionsschutz e.V. (KOR-Schein)
 - bei ausländischen Bietern durch einen gleichwertigen Qualifikationsnachweis
- Nachweis technische Kenntnisse (C) Schweißaufsichtsperson nach EN ISO 14731 (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Nachweise für weiteres eingesetztes Personal (mittels Dritterklärung vorzulegen): Als Nachweis der Qualifikation für das übrige Personal können z.B. ein erfolgreich absolvierter Grundlehrgang Korrosionsschutz (Mindestdauer 2 Wochen), für den Strahler ein Strahlerlehrgang (Mindestdauer 1 Woche) und für den Beschichter ein Beschichtungslehrgang (Mindestdauer 1 Woche) herangezogen werden.
- Schweißzertifikat UND Bescheinigung über die werkseigene Produktionskontrolle Stahlbau (mittels Dritterklärung vorzulegen): Stahlbauarbeiten im Werk und auf der Baustelle dürfen nur von Firmen ausgeführt werden, die über ein gültiges Schweißzertifikat und eine gültige Bescheinigung über die werkseigene Produktionskontrolle nach DIN EN 1090-1 in der jeweils erforderlichen Ausführungsklasse

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Nachweis oder Verpflichtungserklärung zur Berufshaftpflichtversicherung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Mindestdeckungssummen:
 - für Personenschäden 5 Millionen Euro
 - für Sachschäden 3 Millionen Euro

Für nähere Regelungen beachten Sie bitte Punkt "I. Nachweis Haftpflichtversicherung" im Formular 17 ergänzende Vertragsbedingungen und Hinweise zum Vergabeverfahren.pdf

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen

Nachweise zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung sind mit der Eigenerklärung zur Eignung oder der Angabe der Präqualifikation einzureichen.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

1. Bonitätsprüfung

Zur Sicherstellung der finanziellen Zuverlässigkeit wird im Rahmen der Eignungsprüfung eine Wirtschaftsauskunft von einem anerkannten Anbieter (Creditreform) eingeholt. Diese dient der Bewertung der Bonität und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bieters.

Bieter, deren Bonitätsindex oder Score über einem Wert von 300 (Skala Creditreform 100 bis 600) liegt, werden vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen, sofern keine ausreichende Gegendarstellung oder entsprechende Sicherheiten vorgelegt werden können.

2. Nachweis oder Verpflichtungserklärung zur Berufshaftpflichtversicherung

Nachweis zur Haftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssumme für Personenschäden 5 Millionen Euro und für Sachschäden 3 Millionen Euro

oder

Verpflichtungserklärung zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung zzgl. Nachweis der Deckungszusage der Versicherung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Mindestanforderung ist die Erklärung der Versicherungsgesellschaft, dass im Auftragsfall eine Versicherung über die Deckungssummen für Personenschäden 5 Millionen Euro und für Sachschäden 3 Millionen Euro abgeschlossen wird.

Der jeweilige Nachweis darf nicht älter als 12 Monate sein. Sollte während der Ausführungszeiten der Versicherungsschutz ablaufen, so ist der Auftraggeber berechtigt, einen aktuellen Nachweis zu fordern.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

Stahlbau:

Stahlbauarbeiten im Werk und auf der Baustelle dürfen nur von Firmen ausgeführt werden, die über ein gültiges Schweißzertifikat und eine gültige Bescheinigung über die werkseigene Produktionskontrolle nach DIN EN 1090-1 in der jeweils erforderlichen Ausführungsklasse verfügen.

- Die Schweißaufsichtsperson muss über umfassende technische Kenntnisse (C) nach EN ISO 14731 verfügen.

Korrosionsschutz:

Die Arbeiten dürfen nur von Personal ausgeführt werden, das über die erforderlichen Qualifikationen verfügt.

- Bei Korrosionsschutzarbeiten muss der Kolonnenführer nachweislich eine Prüfung bestanden haben. Dies ist:

- bei inländischen Bietern durch eine Bescheinigung des Ausbildungsbeirates beim Bundesverband Korrosionsschutz e.V. (KOR-Schein),

- bei ausländischen Bietern durch einen gleichwertigen Qualifikationsnachweis

Der Kolonnenführer muss während der Ausführung der Arbeiten ständig an der Arbeitsstelle anwesend sein.

Als Nachweis der Qualifikation für das übrige Personal können z.B. ein erfolgreich absolvierter Grundlehrgang Korrosionsschutz (Minstdauer 2 Wochen), für den Strahler ein Strahlerlehrgang (Minstdauer 1 Woche) und für den Beschichter ein Beschichtungslehrgang (Minstdauer 1 Woche) herangezogen werden.

Sonstige Bedingungen

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" sowie den darin geforderten Referenzen und Angaben vorzulegen.

Bei Einsatz von Nachunternehmen behält sich der Auftraggeber die Anforderung der Nachweise, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen bzw. die Abgabe der Eigenerklärung, vor. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, sind eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist Bestandteil der Vergabeunterlagen. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Eignung Angaben gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 1 bis 9 VOB/A zu machen.

- a) Eigenerklärung nach § 8 Abs. 1 S. 1 ThuerVgG
- b) Eigenerklärung zum BMWK-Rundschreiben c) Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG)
- d) Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG
- e) Nachweis der Haftpflichtversicherung
- f) Unbedenklichkeitsbescheinigungen KK, BG, FA, Sozialkasse

Diese Eigenerklärung ist der Vergabestelle mit Abgabe des Angebots vollständig ausgefüllt vorzulegen. Wird keine unterschriebene Eigenerklärung abgegeben, wird das Angebot gemäß § 8 Abs. 1 S. 3 ThürVgG vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Siehe für nähere Informationen das Dokument Erläuterungen zur Eigenerklärung zum ThürVgG.

Um eine schnellere Abwicklung des Vergabeverfahrens zu erreichen, wird es allen Bietern gestattet, die oben aufgeführten Nachweise und Erklärungen d) - f) sowie die in der Eigenerklärung zur Eignung genannten Referenzen und Nachweise (Arbeitskräfte, Gewerbeanmeldung, Registereintragungen, ...) bereits mit dem Angebot einzureichen. Die eingereichten Nachweise/Erklärungen müssen aktuell gültig sein.

Nachforderung fehlender Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert und sind der Vergabestelle innerhalb von 5 Kalendertagen vorzulegen. Werden die geforderten Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht, ist der Bieter von dem Verfahren auszuschließen.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde) Referat 250 - Vergabeangelegenheiten

Straße Jorge-Semprun-Platz 4

PLZ, Ort 99423 Weimar

Telefon +49 361573321000

Fax

E-Mail vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Internet <https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/tlvwa>

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Achten Sie bitte darauf, dass Sie vor dem Absenden Ihres Angebotes alle geforderten Unterlagen vollständig ausgefüllt und beigelegt haben. Eine doppelte Einreichung von Angeboten ist zu vermeiden! Müssen Sie ihr bereits eingereichtes Angebot präzisieren, ist eine Rückziehung möglich. Informationen hierzu finden Sie im Tutorial 6 ab Minute 11:50 unter: <https://www.cosinex.de/vergabewissen/videotutorials/>

Der angegebene Auftraggeber KommunalService Jena wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 14 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren, sofern der Gesamtauftragswert 150.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) übersteigt. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht beim Erreichen des Gesamtauftragswert von 150.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 - Vergabeangelegenheiten, Jorge-Semprun-Platz 4, 99423 Weimar, E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de oder nachpruefungsstelle@tlvwa.thueringen.de durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 14 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden. Mit der Abgabe des Angebots unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nichtberücksichtigte Angebote (§14 ThuerVgG). Es gilt deutsches Recht. Das Verfahren erfolgt anhand der VOB sowie des ThuerVgG. Die Unterlagen können ausschließlich über das Vergabeportal <https://www.dtv.de> abgerufen werden. Ein postalischer Versand der Unterlagen erfolgt nicht. Die Kommunikation erfolgt über die Vergabeplattform <https://www.dtv.de>. Das Einreichen von Angeboten erfolgt ausschließlich elektronisch über das Vergabeportal <https://www.dtv.de>. Eine postalische Angebotsabgabe ist nicht möglich. Wir möchten alle Teilnehmer am Ausschreibungsverfahren bitten, sich im Vergabeportal zu registrieren. Nur so kann von Seiten der Vergabestelle sichergestellt werden, dass alle nachträglichen Informationen unmittelbar zur Verfügung gestellt werden können. Erfolgt keine Registrierung von Seiten der Bieter sind diese für die Vollständigkeit und Aktualität Ihrer Vergabeunterlagen selbst verantwortlich. Die Unterlagen werden auf der Vergabeplattform verschlüsselt gespeichert und können, nach Ablauf der Angebotsfrist, nur von einem autorisierten Personenkreis eingesehen werden.

Übermittlung von Rechnungen:

Ihre Rechnungen sind bevorzugt elektronisch wie folgt zu übersenden:

im X-Format über die Rechnungseingangsplattform: <https://xrechnung-bdr.de/edi/auth/login> Leitweg-ID: 16053000-0004-06

oder

übergangsweise im PDF-Format an folgende E-Mail senden: buchhaltung-ksj@jena.de